

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)

1. über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einzelhandel im Ortsteil Negast“ der Gemeinde Steinhagen

2. über die Beteiligung der Öffentlichkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einzelhandel im Ortsteil Negast“ der Gemeinde Steinhagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 der Hauptsatzung
der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) vom 01.01.2021 ortsüblich.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einzelhandel im Ortsteil Negast“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Erweiterung des örtlichen Nettomarktes und die Erhöhung der Verkaufsfläche, um den modernen Anforderungen nach breiteren Gängen, niedrigen Regalen gerecht zu werden. Ein Anbau für einen Backshop und Leergut sowie eine neue Stellplatzfläche sind Bestandteil der Planung.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 *Einzelhandel im Ortsteil Negast* liegt westlich der Bundesstraße 194 und nördlich des Penniner Dammes und umfasst die Flurstücke 316/14; 316/22; 216/23; 216/24; 318/1; tlw. 318/4 sowie 316/30 der Flur 3; Gemarkung Seemühl. Dabei stellen die Flurstücke 316/30; 316/23 und tlw. 316/24 und 318/4 der Flur 3; Gemarkung Seemühl die Ergänzungsflächen der 1. Änderung des Bebauungsplanes dar.

Der Geltungsbereich sowie die Ergänzungsflächen sind in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches – BauGB – aufgestellt werden. Die Voraussetzungen sind erfüllt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einzelhandel im Ortsteil Negast“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Gemeindevertretung Steinhagen hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Einzelhandel im Ortsteil Negast“, in der Sitzung am 15.01.2025 gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung steht vom

16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026

auf der Internetseite des Amtes Niepars unter dem Link:

<https://www.amt-niepars.de/amt-niepars/bauleitplanverfahren.html> und unter

<https://www.amt-niepars.de/amt-niepars/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

sowie auf dem zentralen Landesportal: https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung zum Abruf zur Verfügung.

Zudem werden die Unterlagen im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ unter folgendem Link:

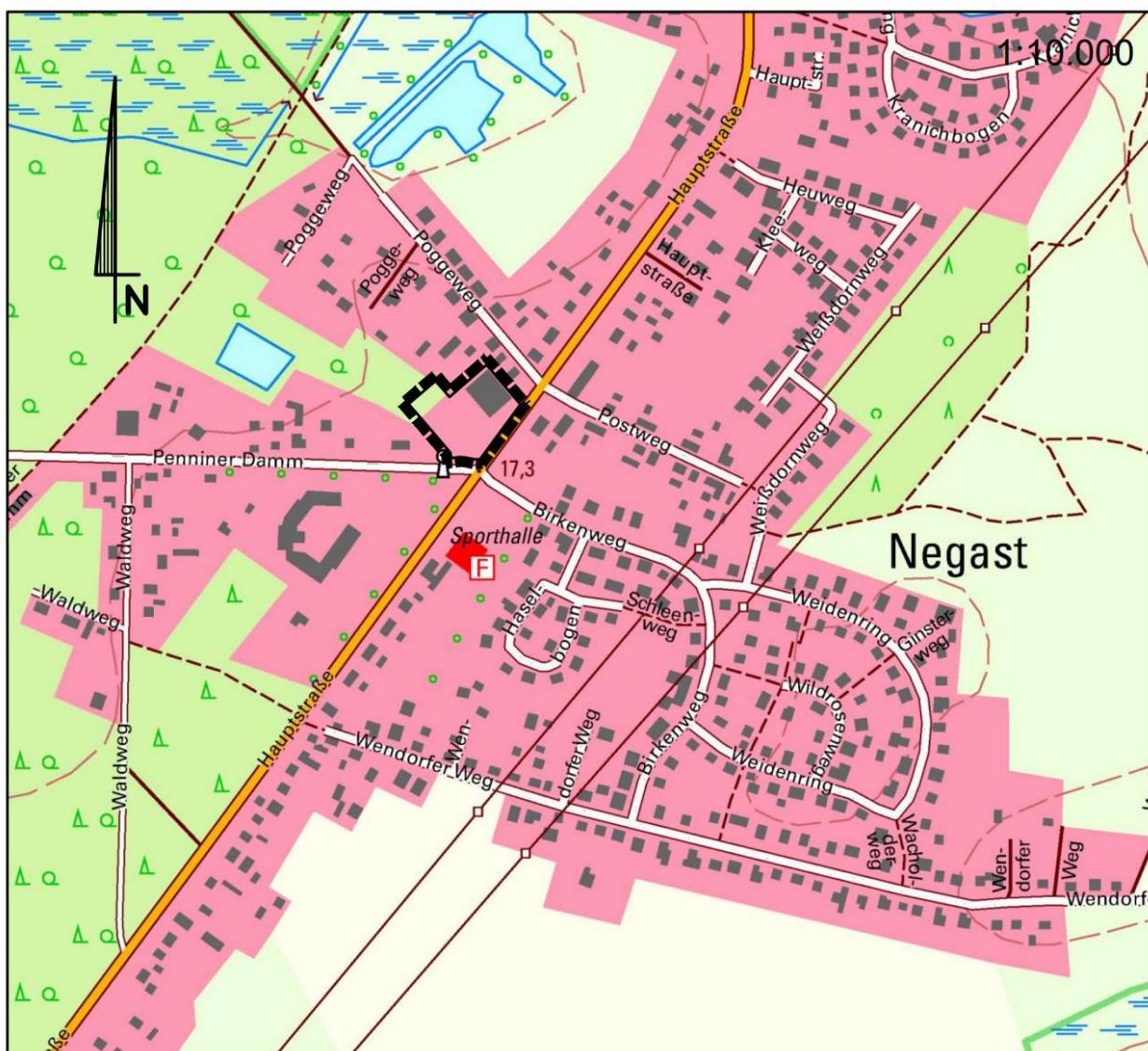
<https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/1-aend-bp14-einzelhandel-negast> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenen Unterlagen im Rahmen einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt Niepars, Bauamt, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars während folgender Dienststunden

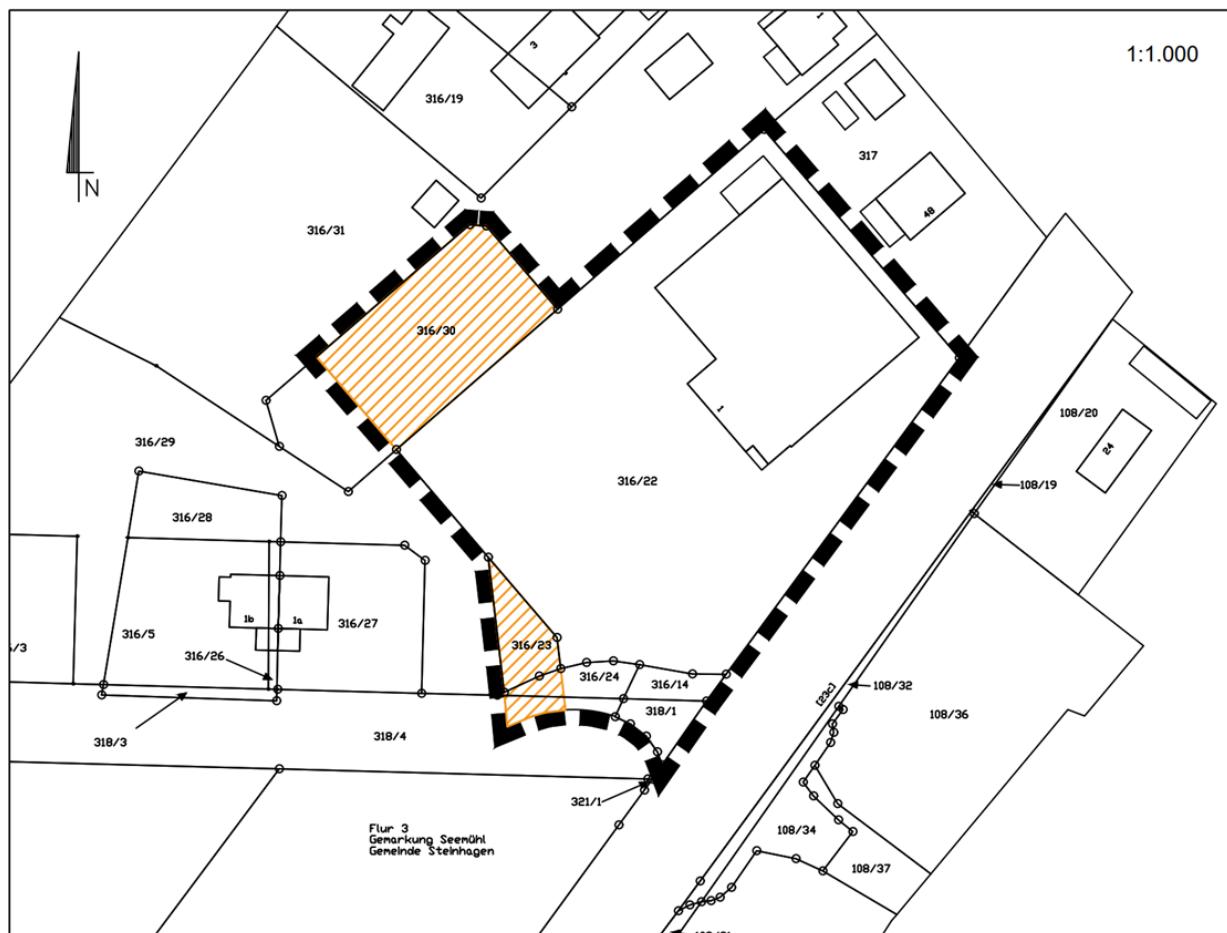
Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (toeb-beteiligungen@ign-waren.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an das Amt Niepars, Bauamt, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars gesandt oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden. Im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ können Stellungnahmen auch direkt abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.



Übersichtskarte mit Geltungsbereich (gaja.mv, 20.01.2025) bearbeitet ign PartGmbB



Steinhagen, 03.02.2026

U. Butkereit

Herr Butkereit (Bürgermeister)



Siegel